



**Senkung des Erdgaspreises
für die Grund-und Ersatzversorgung
zum 1. Januar 2016**

(innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Bühl GmbH)

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Absatz 2 der Gasgrundversorgungsverordnung. Durch unsere vorausschauende Gasbeschaffung können wir die Arbeitspreise in der Grund-und Ersatzversorgung um 0,60 ct/kWh brutto* reduzieren.

| Grund- und Ersatzversorgung | | Nettopreis (ohne MwSt.) | Bruttopreis* (inkl. 19 % MwSt.) |
|---|----------|------------------------------------|--|
| Kleinverbrauchstarif K | | | |
| - Teilbetrag des Jahresgrundpreises | €/Jahr | 25,20 | 29,99 |
| - Arbeitspreis | Cent/kWh | 8,42 | 10,02 |
| Grundpreistarif G | | | |
| - Teilbetrag des Jahresgrundpreises | €/Jahr | 62,40 | 74,26 |
| - Arbeitspreis | Cent/kWh | 5,53 | 6,58 |
|  | | | |
| - Teilbetrag des Jahresgrundpreises bis 20 kW Nennwärmebelastung | €/Jahr | 129,60 | 154,22 |
| - je weiteres kW (bis max. 98 kW) | €/Jahr | 6,36 | 7,57 |
| - Arbeitspreis | Cent/kWh | 4,65 | 5,53 |

*) Die Werte sind zum Teil gerundet

In Abhängigkeit des Grundpreises wird der für den Kunden günstigste Tarif abgerechnet.

Die Erdgassteuer wird nach dem zum 01. August 2006 in Kraft getretenen Energiesteuergesetz in Höhe von 0,55 ct/kWh zuzüglich 19 % MwSt. erhoben. In den Rechnungen werden die Nettopreise und die Erdgassteuer separat ausgewiesen.

Weitere Preisbestandteile:

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgabe für Gas (Konzessionsabgabeverordnung-KAV) vom 09.01.1992 enthalten. Die Konzessionsabgabe wird von uns an die Stadt Bühl mit folgenden Höchstsätzen entrichtet:

Diese beträgt netto für:

- die Belieferung mit Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,61 Cent/kWh
- sonstige Tariffieferungen (ausgenommen BadenGAS) 0,27 Cent/kWh
- Heizgaslieferungen 0,03 Cent/kWh

Aufteilung Gasverbrauch

Da der Gasverbrauch nur einmal jährlich abgelesen und abgerechnet wird, werden wir eine Aufteilung Ihres Verbrauchs zum 31. Dezember 2015 vornehmen. Hierbei werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen berücksichtigt. Alternativ können Sie den Zählerstand zum 31. Dezember 2015 selbst ablesen und uns diesen bis **zum 12. Januar 2016** mitteilen. In diesem Fall wird Ihr abgelesener Zählerstand bei der Jahresabrechnung berücksichtigt. Gerne können Sie uns auch die Zählerstände unter www.stadtwerke-buehl.de (Kundenservice – Online Kundenzentrum) übermitteln.

Beratungsangebot

Auf Wunsch beraten wir Sie gerne über unsere Tarife und beantworten Ihre Fragen unter der **gebührenfreien Rufnummer 08000 / 946-220**.